

Herbstkonferenz
7. November 2025 in Leipzig



Beschluss

TOP II.24

Konsequente Strafverfolgung des illegalen Glücksspiels – Bekämpfung des Phänomens der Nutzung von „Fungames-Automaten“

Berichterstattung: Niedersachsen, Berlin, Schleswig-Holstein

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem dynamischen Kriminalitätsfeld des illegalen Glücksspiels befasst, das erhebliche Gewinnpotenziale für die organisierte Kriminalität bietet. Sie nehmen dabei mit Sorge zur Kenntnis, dass zunehmend sogenannte „Fungames-Automaten“ für die Veranstaltung des illegalen Glücksspiels verwendet werden, die sich äußerlich häufig als erlaubnisfreie Unterhaltungs- oder Geschicklichkeitsspiele darstellen, tatsächlich aber Gewinne in bar als sog. „hand-pay-outs“ ausgezahlt werden, was sich nur selten nachweisen lässt.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich für eine konsequente Bekämpfung des illegalen Glücksspiels auch in Bezug auf die Nutzung von „Fungames-Automaten“ aus. Darüber hinaus sprechen sie sich einerseits gegen eine Abschaffung der bestehenden Strafvorschriften §§ 284, 285 und § 287 StGB aus und bitten stattdessen die Bundesministerin der Justiz und für

Verbraucherschutz, sowohl eine Ausweitung der rechtlich zulässigen Ermittlungsmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden als auch eine Erhöhung des Strafrahmens, jedenfalls bei der gewerbsmäßigen und bandenmäßigen unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels gemäß § 284 Abs. 3 StGB zu prüfen.

3. Sie bitten außerdem die Vorsitzende der Justizministerkonferenz, den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz und die Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.